

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

18.1.1880 (No. 15)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 18. Januar.

№ 15.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1880.

Ämlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 15. Januar d. J. die auf Hofrath Professor Dr. Winkelmann gefallene Wahl zum Prorektor der Universität Heidelberg für das Studienjahr von Ostern 1880 bis dahin 1881 gnädigt zu bestätigen geruht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigt bewogen gefunden, unter dem 10. d. Mts.

den Revidenten Leopold Ruppert und den Revisionsgehilfen Christian Nüsse bei dem Hof-Zahlamt zu Revisoren,

ferner den Assistenten Ludwig Prieur bei der Hof-Finanzkammer zum Kanzlisten zu ernennen, sowie den Revisor Ruppert gleichzeitig zur Hof-Rechnungskontrollkammer zu verlegen.

Nicht-Ämlicher Theil.

Telegramme.

† **München, 17. Jan.** Die Abgeordnetenkammer nahm nach längerer Debatte das Eisenbahn-Gesetz in der Fassung des Reichsraths mit 88 gegen 38 Stimmen, das Eisenbahn-Gesetz für die Pfalz nach der Fassung des Reichsraths mit 82 gegen 31 Stimmen an.

† **Paris, 16. Jan.** Die Seitens des Ministeriums in den Kammern abgegebene Erklärung besagt: Das Cabinet wird die besonnene und maßvolle Politik des vorigen Cabinets fortsetzen, wird den Senat ersuchen, die von der Kammer genehmigten Unterrichtsgesetze zu votiren, und wird Gesetze über die Presse und Versammlungsfreiheit einbringen. Das Cabinet wird ferner die Ausführung des Programms der öffentlichen Arbeiten sich angelegen sein lassen, bei Berathung der Zollgesetzgebung einen der gegenwärtigen Sachlage sich annähernden Standpunkt einnehmen und die Beschleunigung der Diskussion der Militärgesetze fordern. Die Gesetze wird das Cabinet mit Würdigung und Unparteilichkeit handhaben. Dasselbe will Frankreich namentlich zwei unentbehrliche Güter bewahren: Ruhe und Frieden. Ohne der Festigkeit zu ermangeln, werden wir verständig sein, weil wir Niemanden ausschließen, sondern alle Franzosen wieder vereinigen wollen.

† **Paris, 16. Jan.** Die Erklärung des Ministeriums enthält auch einen Passus, wonach dasselbe eine Magistratur voll Achtung vor den republikanischen Institutionen will, und die Antifindung von Steuernachlässen. — In beiden Kammern wurde die Erklärung sehr beifällig aufgenommen.

† **Paris, 17. Jan.** Die Journale der Linken und der Union Republicaine äußern sich rückhaltlos befriedigend über die ministerielle Erklärung; die Organe des linken Centrums und der äußersten Linken sind ungehalten, daß

die Erklärung nichts über die Amnestiefrage enthalte und zu sehr den Erklärungen des vorigen Cabinets gleiche.

† **London, 16. Jan.** Eine Depesche des Generals Roberts meldet, er habe den Posten des Militärgouverneurs von Kabul aufgehoben und die Verwaltung von Kabul dem Wali Mahomed Khan übertragen.

Der Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen.

Karlsruhe, 17. Jan. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer der Ständeversammlung hat die Großh. Regierung einen Gesetzentwurf, betreffend den Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung der Kandidaten des geistlichen Standes, zur Vorlage gebracht, welcher folgenden Wortlaut hat:

Artikel I. Von der in Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1874, betreffend die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate, vorgeschriebenen besonderen Prüfung zum Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung sind diejenigen Kandidaten befreit, welche nach beendetem Universitätsstudium, beziehungsweise nach der durch ein mindestens 2½-jähriges Universitätsstudium erlangten wissenschaftlichen Reife zum Eintritt in die praktisch-theologischen Kurse, eine theologische Fachprüfung im Großherzogthum abgelegt haben, sofern dieser Prüfung ein staatlich ernannter Kommisär angewohnt und das Ergebnis der Prüfung der Staatsbehörde nicht Anlaß zur Beanstandung der Kandidaten wegen Mangels hinlänglicher allgemein wissenschaftlicher Bildung gegeben hat.

Artikel II. Uebergangsbestimmung. Denjenigen Geistlichen, welche vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes bereits die theologische Fachprüfung bestanden haben, beziehungsweise nach abgelegtem Examen für das katholische Priesterseminar zu Priestern geweiht worden sind, kann auf eingelegte Bitte und geleisteten Nachweis der erlangten Abiturienten beziehungsweise Maturitätsprüfung und dreijährigen Besuchs einer deutschen Universität die Staatsprüfung zum Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung erlassen werden.

Artikel III. Das Ministerium des Innern ist mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Nach Inhalt der beigegebenen Begründung, welche in der heutigen Beilage zum Abdruck gebracht ist, bezweckt der Entwurf nicht sowohl eine Aenderung, als vielmehr eine Ergänzung der über denselben Gegenstand durch das Gesetz vom 19. Februar 1874 getroffenen Bestimmungen. Das letztere Gesetz verlangt als Regel, daß der Nachweis des Besitzes einer ausreichenden allgemein wissenschaftlichen Vorbildung von den Kandidaten des geistlichen Standes erbracht werde durch eine vor einer Staatsbehörde abzulegende besondere Prüfung in den alten Sprachen in Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur. Neben dieser einen Art der Erbringung jenes Nachweises soll künftig auf Grund der in Artikel I des Entwurfs vorgesehenen Bestimmungen eine zweite als gesetzlich anerkannt hinzutreten: den von den Kandidaten des geistlichen Standes (sowohl jenen des katholischen, als denen des evangelischen Bekenntnisses) abzulegenden theo-

logischen Fachprüfungen soll eine solche Einrichtung gegeben werden, daß diese Fachprüfungen zugleich dem Staate als Mittel zur Verlässigung über den Stand der allgemein wissenschaftlichen Bildung der Kandidaten dienen können. Den Studierenden der Theologie würde damit die Möglichkeit eröffnet, ganz in derselben Weise, wie die Kandidaten anderer ein akademisches Studium voraussetzenden Berufsfächer, mittelst eines und desselben Prüfungsverfahrens sowohl die sachliche Befähigung für den gewählten Beruf als den Besitz einer allgemeinen Bildung, die kein wissenschaftliches Berufsfach entbehren kann und ohne welche darum ein befriedigendes Ergebnis der Fachprüfung nicht wohl denkbar ist, darzuthun.

Die Regelung der eigentlich fachlichen Ausbildung der künftigen Geistlichen ist zunächst — als innerkirchliche Angelegenheit und nach dem in § 7 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 anerkannten Grundsatz der Selbstständigkeit jeder Kirche in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten — Sache der kirchlichen Leitung für jedes Bekenntnis. Die Staatsgewalt kann eine Befugnis, die Einrichtung der theologischen Fachprüfungen von sich aus zu ordnen, nicht beanspruchen. Eine Beteiligung des Staates bei denselben ist nur durchführbar im Wege der Verständigung zwischen Staats- und Kirchenbehörde. Die Großh. Regierung hat deshalb die, eine solche Beteiligung voraussetzende Gesetzesvorlage erst eingebracht, nachdem von den kirchlichen Oberbehörden der beiden christlichen Bekenntnisse im Großherzogthum die bestimmte Erklärung gegeben war, daß die kirchliche Mitwirkung zum Vollzuge des Gesetzes i. B. eintreten werde.

Der damit geschaffene Zustand würde, durch das Staatsgesetz geregelt, folgender sein.

Nach Art. I des seinem ganzen Umfang nach in Gültigkeit bleibenden Gesetzes vom 19. Februar 1874 ist die Zulassung zu einem Kirchenamt oder zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen durch den Nachweis einer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung bedingt.

Dieser Nachweis wird geliefert durch Vorlegung von Zeugnissen über die von dem Kandidaten bestandene Abiturienten beziehungsweise Maturitätsprüfung und den dreijährigen Besuch einer deutschen Universität, außerdem entweder durch Ablegung der Staatsprüfung nach Art. I des gen. Gesetzes oder durch Ablegung der Fachprüfung nach Art. I des jetzt den Ständen vorgelegten Gesetzesentwurfes.

Die gleichen Bestimmungen sind an und für sich anwendbar auf alle diejenigen, welche vor Annahme des vorgelegten Entwurfs und seit dem Jahre 1863 nach abgelegtem Examen für das katholische Priesterseminar zu Priestern geweiht worden sind. Nach dem Grund des Gesetzes würden sie selbst anwendbar sein auf alle diejenigen, welche seit 1853 das Examen für das katholische Priesterseminar abgelegt haben, weil seit jener Zeit der Nachweis einer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung Seitens der Kandidaten der katholischen Theologie der Staatsbehörde gegenüber unterblieben ist. Für die bis im Jahre 1862 Geprüften ist aber durch § 6 der Allerhöchstlandesherrlichen Verordnung vom 6. September 1867 — die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betreffend — die Staatsprüfung erlassen und auch

Großherzogl. Hoftheater.

— **Karlsruhe, 16. Jan.** Das Auftreten des Fräulein Kuhlmann — vergangenes Sonntag als Königin der Nacht, gestern als Margarethe von Valois — lieferte einen weiteren Beitrag zu der schon vielfach gemachten Beobachtung, daß der Schmerzestraf unserer Bühnenleiter: „Gebt uns Stimmen!“ viel weniger berechtigt, als der Ruf: „Gebt uns tüchtige Gesangslehrer, welche unsere Novizinnen der Kunst in das Allerheiligste einführen, ehe sie ihres schönen Amtes vor der Öffentlichkeit walten und im stetigen Kreislauf der Vorstellungen ihre bestimmte Anzahl von Opernpartien vorführen — zum geringen Ergötzen der Zuhörer, zur frühzeitigen Abnahme ihrer Stimmen.“ Fräulein Kuhlmann besitzt ein recht frisches, namentlich in der höheren Lage die weitesten Sopranreihen umfassendes Stimmmaterial und eine offenbar natürliche Begabung zum Koloraturgesange. Hinsichtlich ihrer künstlerischen Ausbildung dagegen hat die jugendliche Dame die Kinderstube noch keineswegs von sich gestreift. Unfreie Tonbildung, Unausgeglichenheit der Register, unedle Aussprache — welche den Wohlklang des Tones so wesentlich beeinträchtigt — unvollendete Technik sind Mängel, welche dem Gesange des Fräulein Kuhlmann in nicht unbedeutendem Grade anhaften. Daß auch das Spiel der Sängerin noch ohne Gewandtheit, ohne Charakteristik, dürfte für eine Anfängerin begreiflich und verzeihlich erscheinen. Man sah eben vorerst nur ein junges, rosenwangiges Mädchen vor sich, das von Zeit zu Zeit die Arme hin- und herbewegte, höchstens einige Mal Miene machte, als würde es Kraft seiner auf dem Theatergetriebe verdingten königlichen Stellung sehr übel nehmen, wenn ihm Jemand zu nahe treten wollte. Vom Standpunkte der Anfängerschaft betrachtet, verdient die Leistung des Fräulein Kuhlmann immerhin lebhaftere Anerkennung und noch lebhaftere Auf-

munterung. Sie bewältigte das reiche Schmuckwerk in der Partie der Margarethe wenn auch nicht mit einschmeichelnder Klangschönheit, rein pointirter Phrasierung, kristallener Klarheit, so doch mit einer Leichtigkeit, welche überraschend zu nennen war. Für die junge Sängerin könnte es nur nutzbringend sein, an eine Bühne von der künstlerischen Bedeutung wie die hiesige berufen zu werden. Ob aber ihre Leistungen den hier zu machenden Ansprüchen genügen, ob man dazu berufen und vollständig in der Lage, dieselben nach und nach zu künstlerischer Reife heranzuziehen, sind Fragen, deren Beantwortung wir einer andern Stelle überlassen. — Hr. Stritt leistete als Raoul besonders im 2. und 4. Akt durch ausdrucksvollen Vortrag sehr Wirkames. Auch die Sängerin der weiblichen Hauptpartie — Fräulein Will — hatte glückliche Momente, so namentlich in den Duetten des 3. und 4. Aktes, wo ihr Gesang von Leidenschaft durchglüht war. Eine edle Erscheinung, von feinsten Noblesse in Gesang und Spiel ist Hr. Häuser als Graf von Nevers. Seine Person allein schon vermag der Gesellschaftslehre des ersten Aktes einen vornehmen Charakter zu verleihen. Hr. Speigler war wieder ein Marcel, der mit gleicher Wucht seine Stimme, wie sein Schwertschwert in's Treffen führte, obwohl in ersterer Hinsicht theilweise mehr Maß der Tongebung und eine geschmeidigere, schöner gebundene Gesangsweise erwünscht wäre. Dr. Staudig begnügt sich als Graf von St. Bris nicht mehr mit der alleinigen Vorführung seiner frischen, volltätigen Stimme, sondern hat sich mehr und mehr in den Geist seiner Rolle versenkt. Freundliche Anerkennung wurde Fräulein Burger für die gewandte Wieder-gabe der Koloraturpartie des Ragen Urbain.

Vermischte Nachrichten.

© Aus einer längeren, höchst anerkennenden Besprechung der „Saturday Review“ (N. v. 20. Dez.) erfahren wir, daß zu den

bereits vorhandenen englischen Uebersetzungen des Romans der Frau v. Hillern „Ein Arzt der Seele“ eine neue Uebersetzung von Baring-Gould unter dem Titel „Ernestine“, London, Delarue & Co. 1880, erschienen ist. Das erwähnte Blatt empfiehlt den Roman der dramatischen Bearbeitung.

23.

Ohne Familie.

Von Victor Malot.

Deutsch von Mary Muchall.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 14.)

Diese Aeußerungen waren mir so empfindlich, daß ich mich auf's Euftigste an die Arbeit machte, und während mein vierjähriger Studiengenosse dabei stehen blieb, seinen Namen zu schreiben, indem er die vier Buchstaben, die denselben bildeten, aus den übrigen hervorholte, brachte ich es doch schließlich so weit, in einem Buche lesen zu können.

„Nun, wie steht's?“, fragte Vitalis, nachdem ich das erstrebte Ziel erreicht hatte. „hast du Lust, jetzt auch Noten lesen zu lernen, wie du die Buchstaben hast lesen lernen?“

„Werde ich dann singen können wie Sie?“ fragte ich zurück.

„Möchtest du denn gerne so singen wie ich?“

„D nein, nicht wie Sie; denn ich weiß, daß das unmöglich ist; aber singen möchte ich wenigstens lernen.“

„Es macht dir also Freude, mich singen zu hören?“

„Ach, das ist ja die größte Freude, die es für mich geben kann. Die Nachtigall singt wohl schön, aber Sie singen doch noch viel schöner; es ist auch etwas ganz Besonderes mit Ihrem Gesange; dann können Sie mit mir machen, was Sie wollen, bald möchte ich lachen, bald weinen. Ich muß Ihnen noch etwas sagen, wenn es Ihnen auch noch so einfältig vorkommt: sobald Sie eine faule oder eine traurige Weise singen, werde ich im Geiste zur Mutter Barberin zurückversetzt, ich muß dann an

denjenigen katholischen Priestern, welche seit 1863 bis 1874 die theologische Prüfung bestanden haben, kann nach Art. IV des Gesetzes vom 19. Februar 1874 auf Vorlegung der oben erwähnten Zeugnisse die Staatsprüfung erlassen werden, sofern sie um Dispens hievon nachgesucht haben. Nachdem durch Zustimmung der katholischen Kirchenbehörde zu Artikel II des Entwurfs auch diese Bestimmung des Gesetzes von 1874 in ungeschwächter Wirksamkeit treten wird, erachtete es die Großh. Regierung für zulässig, die Wohlthat des Dispenses auch für die seit 1874 zu Priestern Geweihten eintreten zu lassen, um damit für die Vergangenheit zu einer abschließenden Ordnung des ganzen in Frage stehenden Verhältnisses zu gelangen.

So ist jetzt unter der Voraussetzung, daß die Vorlage der Großh. Regierung die Zustimmung der übrigen Faktoren der Landesgesetzgebung erhält, begründete Hoffnung vorhanden, in kürzester Frist durch friedlichen Ausgleich eine Angelegenheit geordnet zu sehen, welche unter den seit Anfang der 1850er Jahre in dem Verhältnisse der Staatsregierung zur katholischen Kirche hervorgetretenen Differenzen stets im Vordergrund stand und deren Beilegung für Staat und Kirche gleich wünschenswert ist.

Deutschland.

Berlin, 16. Jan. Der Kaiser empfing heute Vormittag die General-Feldmarschälle Freiherrn v. Manteuffel und Herwarth v. Bittenfeld, sowie die kommandierenden Generale des 5., 8. und 11. Armeecorps, v. Kirchbach, v. Göben, v. Boje, und die Prinzen Heinrich und Friedrich Wilhelm von Hessen, welche zum Kapitel des Schwarzen Adler-Ordens hier eingetroffen sind. — Der Fürst und die Fürstin von Hohenlohe-Langenburg sind auf der Reise nach Primmken heute hier eingetroffen. Der Kronprinz stattete denselben Vormittags im Kaiserhof einen Besuch ab.

Die Kommission für die Verwaltungsorganisations-Gesetze wird morgen gewählt werden. Es haben dafür bestimmt: die Konservativen die Abgeordneten v. Rauchhaupt, v. Liebermann, Graf Schwerin-Puzar, Beyrauch und v. Wedel-Piesdorf; die Freikonservativen die Abgeordneten v. Zedlitz-Berlin, Dziembowski und Bitter-Waldenburg; das Zentrum die Abgeordneten v. Heeremann, v. Huene, Janssen, Gajewski, Brühl und Magdzinski; die Fortschrittspartei wird die Abgeordneten Zelle und Richter oder Hänel wählen; die Nationalliberalen stellen auf die Abgeordneten v. Bennigsen, v. Benda, Rickert, Gneist und Knebel. Allgemein ist man der Ansicht, daß es in der laufenden Session unmöglich sei, zu irgend einem fertigen Ergebnis zu gelangen, und daß zur Erzielung eines solchen eine Nachsitzung werde unvermeidlich werden.

Der Bundesrath beschloß, daß vom 15. Februar ab der Veredelungsverkehr mit Oesterreich von Nachweis der Nothwendigkeit für den deutschen Verkehr in jedem einzelnen Falle abhängig gemacht wird. Die Frist freier Rückführung wird der Regel nach auf 3, ausnahmsweise auf 6 Monate festgesetzt.

Berlin, 16. Jan. (Abgeordnetenhaus). Der Gesetzentwurf betreffend die Verwerthung der Forstnutzungen aus den vormals kurfürstlichen Staatswaldungen wird nach längerer, jedoch unerheblicher Debatte, bei welcher Minister Lucius wiederholt für die Vorlage eintritt, an die um 7 Mitglieder zu vergrößerte Agrarkommission verwiesen. — Es folgt die erste Verathung des Nachtrags zum Staatshaushalts-Etat. An der Debatte betheiligen sich v. Minnigerode, Labes, Berger, Schmidt (Stettin) und Minister Maybach. Letzterer betont die Zweckmäßigkeit der projektirten Regulirungen, besonders die Bedeutung der Regulirung des Mains für Frankfurt, und verspricht alle wünschenswerthen Aufschlüsse in der Kommission. Aus der Vorlage geht hervor, daß es die Absicht der Regierung sei, nicht bloß die Eisenstraßen in denjenigen Zustand zu versetzen, der dem öffentlichen Interesse entspreche. — Der Gesetzentwurf geht an die Budgetkommission. — Es folgt darauf die zweite Verathung des Gesetzentwurfs betreffs Aufhebung des Verhältnisses der vagierenden und Gastgemeinden der evangelischen Kirche Schlesiens. Der Entwurf wird nach längerer Debatte unter Ab-

stimmung verschiedener Amendements unverändert genehmigt. — Es folgt die zweite Verathung des Gesetzentwurfs betreffs Vertheilung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden am linken Rheinufer. Eine längere Debatte knüpft sich an den § 4 betr. die Benutzung der Kirchenglocken bei nicht kirchlichen Anlässen. Gegenüber Bachem, welcher die Streichung des Paragraphen bestritt, führt der Minister des Innern aus, daß die Bestimmung des § 4 im Gewohnheitsrechte und früheren Vorschriften begründet sei und lediglich den Zweck habe, einer gepflogenen lebhaft formulirten Ausdrucks zu verleihen. § 4 wird schließlich mit einem einschränkenden Amendement Grimm genehmigt. Im Uebrigen bleibt die Vorlage unverändert. — Nächste Sitzung Samstag 12 Uhr.

Berlin, 16. Jan. Die Eisenbahn-Kommission des Abgeordnetenhauses genehmigte den Bau der Eisenbahnen Schneidemühl-Deutsch-Crone, Hirschberg-Schmiedeberg, Waldburg-Grosbalmerode, Emden-Norden und nach der oldenburgischen Grenze in der Richtung auf Jever nebst Abzweigung von Georgshel nach Aurich, Neil-Traben und Wangerohr-Berntafel.

Posen, 16. Jan. Die in voriger Nummer telegraphisch angezeigte amtliche Mittheilung des General-Commandos des 5. Armeecorps lautet wörtlich: „Die vom „Hamburger Korrespondenten“ und der „Nugsburger Allgem. Ztg.“ gebrachte Erklärung, daß preussische Offiziere in Kalisch insultrirt und bedroht seien, ist erfunden. Seit Monaten hat kein preussischer Offizier die russische Grenze bei Ostrowo überschritten. Der freundschaftliche Verkehr, welcher früher bestand, konnte nicht aufgenommen werden, da das betreffende russische Regiment in jüngster Zeit erst seine alte Garnison Kalisch wieder bezogen hat. Ueberhaupt ist an dortiger Grenze nicht das Geringste vorgefallen, was irgendwie Anlaß zur Erfindung dieser Erzählung geben könnte.“

Leipzig, 14. Jan. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Regelmäßig ist in den Versicherungsverträgen festgesetzt, daß im Falle verpäteter Bezahlung des Prämienbetrages der Vertrag zu Gunsten der Versicherungsgesellschaft erlischt. Diese Klausel darf aber nicht zu Unbilligkeit führen. Wenn der Versicherte den Agenten nicht zu Haus antrifft, auch Niemand der Anwesenden das Geld abnimmt und Quittung ertheilt, oder wenn der per Post versendete Prämienbetrag durch Zufall verpätet eintrifft, so hat der Versicherte Alles gethan, um seine Verbindlichkeit zu erfüllen, kann somit nicht von jener Strafklausel getroffen werden.

Die Verpflichtung der österreichischen Eisenbahnen, ihre in Deutschland und in deutscher Münze zahlbar ausgestellten Coupons und Obligationen seit Einführung der Goldwährung in Deutschland nach Maßgabe dieses Münzsystems einzulösen, ist nunmehr wiederholt vom Reichsgerichte anerkannt worden. Der oberste Gerichtshof in Oesterreich huldigt der entgegengegesetzten Ansicht und so dauert die leidige Streitfrage fort.

Nach § 14 des Reichsgesetzes über den Markenschutz darf Niemand Waaren in den Verkehr bringen, welche mit dem Namen oder der Firma eines Andern bezeichnet sind. Der Begriff der Firma ist durch das Handelsgesetzbuch bestimmt und unter Namen kann nur der bürgerliche Name verstanden werden, so daß beliebig gewählte Bezeichnungen, die weder Firma noch bürgerlicher Name sind, keinen Anspruch auf den Schutz des Gesetzes haben.

München, 16. Jan. Prinz Karl von Baden traf heute Morgen mit Gefolge hier ein und setzte nach kurzem Aufenthalt die Reise nach Italien fort.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Jan. Das österreichische Konsularchiv im Deutschen Reich ist zur Zeit wie folgt zusammenge-
setzt. Generalkonsulate existiren in Berlin, Köln, Frankfurt, Hamburg, Bremen, Leipzig und Darmstadt (letzteres schon seit mehreren Jahren unbesetzt); Konsulate in Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Ulm, Danzig, Königsberg, Stettin, Breslau und Leer; Vicekonsulate in Altona und Harburg; Konsular-Agenten in Swinemünde, Kiel, Cuxhaven und Seestermünde.

Wien, 16. Jan. Das französische Kabinet hat angezeigt, daß es bereit sei, die zwischen den Mächten im Zuge gewesen, aber bei der Neubildung des Kabinetts unterbrochenen Verhandlungen, um in der türkisch-griechischen Frage eine zwischen den beiderseitigen Ansprüchen vermittelnde Basis zu finden, wieder aufzunehmen, und daß es den vom abgetretenen Kabinet vertretenen Standpunkt vollinhaltlich acceptire.

Pesth, 16. Jan. In der vergangenen Nacht wurde der Schaulatz der Ruhestörungen vom Nationalcasino in den Stadttheil der Arbeiter beim Volkstheater verlegt. Die gebildeten Klassen sind eingeschüchtert durch das gestrige rohe Auftreten der Polizei, so daß jetzt nur die unteren Volksklassen sich an den Ruhestörungen betheiligen. Die Polizei wurde mit Steinen beworfen, Lampen wurden bombardirt, das Gas ausgelöscht, die berittene Polizei in die Flucht geschlagen. Das Militär gab Salven ohne Kugel; Kavallerie machte vier Angriffe, wobei es mehrere Verwundete gab.

Pesth, 16. Jan. Heute Nachmittag fand ohne jede Störung die Beerbigung der beiden Opfer des vorgestrigen Krawalls statt; die Leichensection ergab Tod durch Spitzkugel aus weitrangigen Gewehren. — Dem Antrag von 25 Stadträthen auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung des Municipiums gab der Oberbürgermeister nicht statt. — Das Unterhaus ist auf den 22. d. zur Sitzung einberufen.

Pesth, 17. Jan. Gestern Abend fanden in den Straßen keine Ansammlungen mehr statt. Die Hauptstadt trug ihre gewohnte Physiognomie.

Frankreich.

Paris, 16. Jan. Jules Favre ist lebensgefährlich erkrankt.

Egypten.

Kairo, 16. Jan. Das Einnahmehudget ist auf 8,600,000 Pfund veranschlagt; davon sind 4,323,000 für die Schuld disponibel. Der Bericht der Kontroleure legt den Zinsfuß der unifizirten Schuld auf 4 Prozent mit eventueller Erhöhung auf 5 Prozent fest. Alle vor 1880 datirenden Schulden sollen durch Liquidation beglichen werden, vorbehaltlich der Genehmigung der europäischen Mächte. Die Tributzahlung an die Pforte erhält den Vorzug vor den andern Schulden. Der Khedive genehmigte den Bericht.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 17. Jan. 21. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. Am Regierungstische: Ministerpräsident Stöcker, Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der Justiz Dr. Grimm, Ministerialrath Eisenlohr. Eingelaufen ist:

1) Eine Beschwerde der Handelskammer Mannheim über die Art der Zustellung der Erwerbsteuer-Bettel an die Steuerpflichtigen.

2) Eine Beitrittsklärung der Geschäftsleute von Bernau, Höchenschwand, Menzenschwand, St. Blasien, Akenbach, Schönau, Todman, Zell i. W. und Benzkirch zur Petition: „die Bitte der Kaufleute des badischen Landes, die Besteuerung der Detailreisenden und Hausirer betr.“; übergeben von dem Abg. Birkenmayer.

3) Eine Petition der Gemeinden Röhrenbach und Dittishausen, Bezirks Neustadt, „die Hüllenthalbahn betr.“; vorgelegt von dem gleichen Abgeordneten.

Nr. 1 wird an die Petitionskommission, 2 an die Kommission für Eisenbahn- und Straßenbau verwiesen.

Der Präsident bringt sodann zur Kenntniß des Hauses, daß eine Mittheilung verschiedener Bürger der Gemeinden Neckargerach, die Aufhebung der Abgeordnetenwahl im 52. Wahlbezirk Buchen-Eberbach betr., an ihn eingelaufen sei; ferner, daß die Budgetkommission die Verathung über die Petitionen „die Detailreisenden und Hausirer betr.“ als

fie denken, ich sehe sie in unferem Hause, und dennoch singen Sie italienische Worte, die ich nicht verstehe.“

Ich hielt inne, um meinen Herrn zu fragen, ob ich ihm durch meine Worte wehe gethan habe; denn ich hatte ihn während des Sprechens angesehen und es schien mir, als würden ihm die Augen feucht.

„Nein, mein Kind,“ sagte er mit bewegter Stimme, „du hast mir nicht wehe gethan; du rufft mir vielmehr meine Jugend, meine schöne Zeit zurück. Sei ohne Sorgen, ich werde dich singen lehren — du hast Gefühl, und so wirst auch du zu Thränen rühren, auch dir wird Beifall geflößt werden, und du wirst sehen...“

Er brach plötzlich ab, so daß ich annehmen mußte, er wolle sich nicht weiter über diesen Gegenstand verbreiten. Was ihn zu solcher Zurückhaltung veranlaßte, konnte ich damals freilich nicht errathen; das habe ich erst viel später erfahren.

Vom nächsten Tage ab schnitzte Vitalis eben so kleine Holztäfelchen für die Noten, wie er für die Buchstaben gemacht hatte, und rihte auch mit der Spitze des Messers Zeichen in dieselben; hatte aber diesmal eine weit größere Arbeit, da die zum Notenschreiben erforderlichen Zeichen viel verwickeltere Verbindungen darstellten, als das Alphabet.

Damit mir die Täschen nicht allzu schwer würden, benutzte er beide Seiten der Täfelchen, rihte die fünf Linien des Notensystems auf allen beiden Seiten ein und bezeichnete dann die eine mit dem Violin-, die andere mit dem Bassschlüssel.

Nachdem die Vorbereitungen alle beendet waren, begann der Unterricht, der den Lesestunden an Schwierigkeit nichts nachgab, und mehr als einmal gerieth der mit den Händen so geduldige Vitalis außer sich über mich, indem er verzweifelt ausrief:

„Bei einem Thiere hält man an sich, weil man weiß, daß es ein Thier ist; aber du bringst mich um!“

Dabei hob er die Hände mit einer theatralischen Geberde gen Himmel und ließ sie dann klatschend auf seine Schenkel niederfallen.

Zoli-Coeur, der Alles nachmachte, was ihm komisch vorkam, ahmte diese Bewegung auch nach, und da er fast regelmäßig bei dem Unterrichte zugegen war, so hatte ich den Aergers, allemal, wenn ich mit der Antwort äögerte, zu sehen, wie er die Hände gen Himmel streckte, um sie darauf geräuschvoll auf die Schenkel niederfallen zu lassen, so daß Vitalis sagte:

„Sogar Zoli-Coeur macht sich über dich lustig!“

Zum Glück für mich hielt ich sowohl die Hochachtung, als auch eine unbestimmte Furcht vor Vitalis von der Erwidmung zurück, daß der Alte sich ebenfogut über den Meister wie über den Schüler lustig mache, und ich begnügte mich damit, mir diese Antwort selbst im Stillen zuzulüftern, sobald Zoli-Coeur mit höhnlichem Gesichte die vorewähnte Geberde machte. Dadurch fühlte ich die Demüthigung doch etwas weniger.

Endlich hatten wir nach mehr oder weniger Schwierigkeiten die Anfangsgründe überwunden und mir wurde die Genugthuung, eine von Vitalis niedergeschriebene Melodie ohne Fehler lesen zu können.

In diesem Tage hob er die Hände nicht gen Himmel, sondern Kopfte mir zweimal freundlich auf jede Wange und erklärte, daß, wenn ich so fortfahre, ich ganz gewiß ein großer Sänger werden würde.

Begreiflicher Weise waren diese Studien nicht in einem Tage beendet; ich trug meine Holztäfelchen im Gegentheil wochenlang in den Taschen herum, da mein Herr mich ja nur in seinen freien Augenblicken unterrichtete, und daher die Arbeit bei mir nicht so regelmäßig weitergehen konnte, wie bei einem Kinde, das die Klassen einer Schule durchmacht.

Wir mußten alle Tage unferen bestimmten Weg zurücklegen,

der je nach der Entfernung der Dörfer von einander länger oder kürzer war; mußten überall da Vorstellungen geben, wo wir auf Einnahme hoffen durften; die Thiere hatten ihre Rollen öfter zu wiederholen, die Maßzeiten endlich mußten wir uns selbst bereiten, und erst nach Erfüllung aller dieser Obliegenheiten konnte die Rede von Lesen oder Musik sein. Meistentheils fand der Unterricht statt, während wir unter einem Baume oder auf einem Haufen Steine Halt machten, wobei ich den Rasen oder die Landstraße zum Ausbreiten meiner Holztäfelchen benutzte; — eine Art der Erziehung, welche in keiner Weise derjenigen gleich, wie sie den meisten Kindern zu Theil wird, die nie zu arbeiten brauchen und sich dennoch über Mangel an Zeit zur Ausarbeitung der ihnen gestellten Aufgaben beschweren.

Wichtiger noch als die Zeit ist indessen der Fleiß, den man auf seine Arbeit verwendet, sowie der Wille zum Lernen, und zum Glück hatte ich das eine wie das andere in hinreichendem Maße, um mich nicht allzu häufig durch meine Umgebung ablenken zu lassen, was bei unserer Lebensweise auch durchaus nöthig war, wenn ich überhaupt Etwas zu lernen beabsichtigte.

So eignete ich mir durch Vitalis' Unterricht nach und nach mancherlei Kenntnisse an, und gleichzeitig kräftigten sich meine Glieder, entwickelten sich die Lungen durch den beständigen Aufenthalt in der freien Luft. Die Haut härdete sich ab, so daß ich geleitet hatte, Hitze und Kälte, Regen und Sonnenschein, Strabagen und Entbehrungen aller Art ohne Beschwerden zu ertragen, seit ich das rauhe Leben meines Herrn theilte. Ich war nicht mehr das „Stadtkind“, als das mich Barberin, nicht mehr der Junge „ohne Muskeln in Arm und Bein“, als den Vitalis mich damals bezeichnet hatte, sondern ein kräftiger Bursche, und kann mich dieser Lehrzeit nur dankbar erinnern, denn sie allein setzte mich in den Stand, den schweren Schicksalsschlägen zu widerstehen, die während meiner Jugend über mich hereüberdrachen. (Fortsetzung folgt.)

für sie nicht geeignet abgelehnt habe; dieselben werden deshalb der Petitionskommission überwiesen.

Ministerialpräsident Stöcker macht hierauf eine Vorlage „Gesetzesentwurf, den Nachweis der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung der Kandidaten des geistlichen Standes betr.“, welche er mit folgenden einleitenden Worten begleitet:

Die Vorlage erscheint als eine Ergänzung des Gesetzes vom 19. Febr. 1874. Dasselbe bleibt in allen seinen Theilen bestehen. Die Ergänzung bewegt sich in zwei Richtungen.

Was den Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung nach dem Universitätsstudium gegenüber dem Staat anbelangt, so hätte der Kandidat nach der Vorlage die Wahl, entweder der Staatsprüfung nach Art. 1 des Gesetzes von 1874 sich zu unterziehen oder an einer Fachprüfung unter Mitwirkung eines landesherrlichen Kommissars sich zu betheiligen oder, falls die Verhältnisse dazu geeignet sind, um Dispens nachzusuchen.

Was sodann die seit 1863 zu Priestern geweihten Kandidaten der katholischen Kirche betrifft, so können dieselben — soweit es sich um die Zeit vor 1874 handelt — zu einer Pründe und — soweit es sich um die Zeit seit 1874 handelt — zur Ausübung kirchlicher Funktionen nur gelangen, wenn sie um Dispens von der Staatsprüfung im Sinne des bisherigen Gesetzes nachgesucht haben.

Die beiden kirchlichen Oberbehörden haben ihr Einverständnis mit dem Entwurf erklärt, die Großh. Regierung fühlt sich damit im Einklang mit ihren seiner Zeit diesem hohen Hause gegebenen Erklärungen und so ist für uns die Hoffnung begründet, das in Frage stehende Verhältniß demnächst in einer allseitig befriedigenden Weise geordnet zu sein.

Der Abg. Käf. erhält hierauf zur Begründung seines Hauptantrages, mitunterzeichnet von den Abgg. Fauler und v. Feder: „die Art. 9—14 des Kommissionsentwurfes, welche die Vorentscheidung des Verwaltungsgerichtshofes über die Frage betreffen, ob der Beamte sich einer Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse oder Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung schuldig gemacht hat, zu streichen“, und seines eventuellen Antrages: „die §§ 9 und ff. auf Verwaltungsbeamte zu beschränken“, das Wort.

Nachdem er seine Anträge begründet, sprachen gegen dieselben die Abgg. v. Freydrorf, Schmidt und Junghans; ebenso dagegen von Regierungsseite Ministerialpräsident Stöcker.

Es kommt ein Antrag ein auf Schluß der Debatte, unterschrieben von den Abgg. Koder, Seybel und Frey, welcher angenommen wird. Hierauf wird über beide Anträge des Abg. Käf. abgestimmt und werden solche abgelehnt.

Art. 9 wird ohne Diskussion angenommen. Zu Art. 10 richtet Abg. v. Freydrorf eine Anfrage an die Regierung über die Art des Verfahrens vor dem Verwaltungsgerichtshofe.

Regierungskommissar Eisenlohr beantwortet dieselbe. Nachdem noch die Abgg. v. Feder und Bär das Wort ergriffen, wird Art. 10 zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Zu Art. 11 bringt Abg. Junghans einen von den Abgg. Leuder und Förderer mitunterzeichneten Antrag ein: „Zu Art. 11 als Zusatz zu setzen: Ueber die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes, veranlaßt durch das vorgesezte Ministerium, durch welche die Ueberschreitung oder Unterlassung einer Amtshandlung verneint wird, ist dem Landtag bei seinem nächsten Zusammentreten ein Verzeichniß unter Anschluß der Akten zur Kenntniß mitzutheilen.“

Abg. Junghans begründet den Antrag, welcher jedoch, nachdem Ministerialpräsident Stöcker an das Haus die Bitte gestellt, denselben abzulehnen, und nachdem die Abgg. Fieser, Käf. und Bär dagegen gesprochen, abgelehnt wird.

Art. 12, 13, 14 und 15 werden ohne Diskussion angenommen, ebenso der Kommissionsantrag: „Zu Art. 1 Abs. 3 als Uebergangsbestimmung zu setzen: Diese Beschränkung (auf drei Räte) tritt erst bei künftiger Erledigung in Kraft.“

Nach einem Schlußwort des Referenten wird der ganze Kommissionsentwurf in namentlicher Abstimmung (53 Mitglieder anwesend) einstimmig angenommen. (Ausführlicher Bericht folgt.)

Karlsruhe, 17. Jan. 22. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 19. Januar, Vormittags 12 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzesentwurf die Abänderung des Artikel 10 des Erwerbssteuer-Gesetzes vom 25. August 1876 betreffend, erstattet von dem Abg. Klein. 3) Berathung über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Gesetzesvorlagen: a. den Staatsvoranschlag und die Verwaltung der Staatseinnahmen und Ausgaben betr., b. die Verwendung von Zuschüssen betr., c. die Abänderung der Wahlordnung zur Verfassungsurkunde betr. 4) Erstattung von Petitionsberichten.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 16. Jan. Nachdem die französische Regierung an Stelle des Hrn. Riboyet den Hrn. Champy zum französischen Konsul in Mannheim ernannt hat, ist demselben das zur Ausübung seiner Funktionen erforderliche Exequatur erteilt worden.

Karlsruhe, 16. Jan. Die Rhein-Schiffbrücken bei Sünningen, Reutenburg, Albreichs, Sasbach, Weisweil und Kappel sind wieder aufgestellt und dem allgemeinen Verkehr geöffnet.

Karlsruhe, 17. Jan. Montag den 19. d. M. wird der Personen- und Güterverkehr über die Brücke bei Marxau wieder aufgenommen.

Karlsruhe, 16. Jan. (Aus der Stadtraths-Sitzung.) Das Einquartierungsbureau legt den Bericht über den Ab- und Zugang der hiesigen Bevölkerung im 4. Quartal 1879 vor. Nach demselben sind von auswärts hierher übergesiedelt 157 Familien, bestehend in 585 Personen; ferner 148 einzelne selbständige Personen; an ledigen nicht selbständigen Personen beträgt der Zugang 1993. Von obigen Familien gehören an: dem Gewerbe-stand 26, dem Privatstand 21, dem Stand der Angestellten 63, dem Arbeiterstand 47. Weggezogen sind: 68 Familien mit 239 Personen, ferner 40 einzelne selbständige Personen. Von den 68 Familien gehören an: dem Gewerbe-stand 12, dem Privatstand 15, dem Stand der Angestellten 24, dem Arbeiterstand 17. Der Abgang der ledigen nicht selbständigen Personen beträgt 1494. So nach ergibt sich eine Vermehrung von 89 Familien mit 346 Personen, 108 einzelnen selbständigen und 499 nicht selbständigen Personen. Bei dem Ständesamt wurden 341 Geburten und 214 Todesfälle angemeldet. Die Gesamtvermehrung der hiesigen Bevölkerung beträgt somit im letzten Quartal 1080 Köpfe. Für das ganze Jahr würde die Vermehrung nach den statistischen Aufzeichnungen 3023 Personen betragen. Ein- und Auszüge haben im 4. Quartal 1616 und im ganzen Jahr 5409 stattgefunden. — Die Einwohnerzahl der Stadt würde, die Richtigkeit dieser Aufzeichnungen vorausgesetzt, 54,734 Seelen betragen. Nicht genau zu ermitteln sind die Wegzüge der ledigen nicht selbständigen Personen. Ein ziemlich sicherer Schluß auf die Größe der Einwohnerzahl darf aus der Mortalität gefolgert werden. Die Sterblichkeit kann hier auf 20 von 1000 angenommen werden; abzüglich der Todesfälle von hier Zugewandten, 45 an der Zahl, fanden deren 1003 im Jahr 1879 statt, woraus sich die Einwohnerzahl auf 50150 berechnet; davon dürften etwa 10,000 Seelen südlich der Bahn und in Gottesau wohnen.

O Rintheim, 14. Jan. Gestern wurde dahier unter Mitwirkung von Kreis-Wanderlehrer Schmid zu Durlach ein örtlicher Darlehenskassen-Verein unter der Firma: „Darlehenskassen-Verein Rintheim, eingetragene Genossenschaft“, gegründet, wobei Gemeinderath Andreas Kapp zum Vorsteher und Rathschreiber R. J. Schleifer zum Rechner gewählt wurden.

Baden, 16. Jan. Wie an andern Orten unseres Landes, ist auch bei uns für die durch den Eisgang in der Neujahrsnacht stark beschädigten Einwohner Renschen durch die Expedition des „Bade- und Wochenblattes“ eine Sammlung veranstaltet worden, welche bis zum heutigen Tage 591 M. 90 Pf. ergeben hat. Wie die öffentliche Dankagung besagt, hat Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin den Ueberschwenmen in Renschen 60 Mark gesendet und hierdurch Allerhöchstherrliche Theilnahme an den Vorgängen in unserem Lande, wenn auch Ihre Majestät in der Ferne weilt, kundzugeben geruht.

Die hiesige Sammlung für die Nothleidenden in Ober-Schlesien hat ebenfalls gute Resultate ergeben. Bis Anfang dieser Woche sind, außer Kleidungsstücken aller Art, 1084 M. 20 Pf. bei der Expedition des „Bade- und Wochenblattes“ eingegangen. Auch für die Familien der verunglückten Grubenarbeiter in Zwickau gingen über 500 M. ein. Alle derartigen Wohlthätigkeitswerke finden hier jederzeit Theilnahme und Unterstützung.

Zeit Anfang dieser Woche sind Ihre Großh. Hoheit die Herzogin von Hamilton, Prinzessin von Baden, und Ihre Durchlaucht die Erbprinzessin von Monaco von Rom zurückgekehrt. Die mancher offizielle Nachricht war ihnen vorausgeleitet, daß die hohen Herrschaften den Zweck ihres wiederholten Aufenthaltes in Rom endlich erreicht haben, indem am 3. Januar d. J. im Vatikan in der Sitzung der zweiten Kommission der fünf hiezu ernannten Kardinaldelegirten die Ehe des Erbprinzen und der Erbprinzessin von Monaco einstimmig für null und nichtig erklärt wurde, wie es schon am 27. Mai 1879 von der ersten Kardinal-Kongregation gesehen war, und nuncmehr von Sr. Heiligkeit dem Papst Leo XIII. bestätigt worden ist. Die legitime Geburt und der Stand des jungen Prinzen Louis (geboren im Juli 1870) bleibt dadurch unangefastet und wurde durch die heilige Kongregation, damit kein Zweifel obwalte, bekräftigt.

S Forzheim, 16. Januar. Der „Forzheimer Geflügelzüchter-Verein“ beabsichtigt am 21., 22. und 23. Februar d. J. eine zweite große „Geflügel- und Vogel-ausstellung“ stattfinden zu lassen und hat bereits ein dahin lautendes Ausschreiben veröffentlicht. Mit der Ausstellung wird eine Verlosung von Primageflügel verbunden, zu welchem Zwecke 4000 Loose à 50 Pf. ausgegeben werden. — Nach dem vom hiesigen Stadtrath aufgestellten Voranschlag über den städtischen Haushalts des Jahres 1880 betragen die laufenden Ausgaben 636,143 M. 60 Pf., die laufenden Einnahmen aber nur 263,052 M. 29 Pf., so daß der ungedeckte Aufwand sich über 373,000 M. beläuft. Zu dessen Deckung sind auf das Grund- und Häusersteuer-Kapital 68 Pf., auf das Erwerbsteuer-Kapital Lit. A. 54,4 Pf. und auf das Erwerbsteuer-Kapital Lit. B. 40,8 Pf. umzulegen. Das Erträgniß des seit 1. Januar eingeführten Detroit ist zu 75,000 M. angenommen.

Heidelberg, 15. Jan. Wie Berliner Zeitungen amtlich melden, haben Sr. Majestät der Kaiser geruht, den Kaufmann Karl E. Weber in Namen des Reichs zu Vicekonsul in St. Petersburg zu ernennen. Karl E. Weber, ein geborener Heidelberger, ist somit der Nachfolger des im vorigen Jahre verstorbenen Kaufmanns Gustav Hauff, seines Schwiegervaters, geworden, dessen Verdienste, achtungswerther Charakter und angehene gesellschaftliche Stellung bei seinem Ableben in deutschen und russischen Blättern die anerkannteste Beurteilung gefunden haben.

Die gestern Abend hier stattgehabte erste Aufführung des Schauspiel „Doktoroff“ von Gustav Nacht hatte einen guten Erfolg; die Darsteller wurden am Schluß dreimal stürmisch gerufen.

Vermischte Nachrichten.

— Dieser Tage ist Sardou's neues, noch unaufgeführtes Schauspiel „Daniel Rochat“ der Direktion des Wiener Burg-

theaters zur Aufführung geboten worden, unter folgenden Bedingungen jedoch: Sofortige Entscheidung über die Annahme, ohne vorhergegangene Durchsicht und Prüfung des Stückes; sofortige Zahlung eines Einreichungshonorars von dreitausend Gulden; die üblichen zehnprozentigen Tantiemen; Anfertigung der Uebersetzung auf Kosten des Burgtheaters und mangelhafte Uebersetzung dieser deutschen Bearbeitung in das Eigenthum des Agenten zur freien Verwerthung an sämtliche deutsche Theater. Dingselbst hat selbstverständlich diese Zumuthungen kurz zurückgewiesen.

Literatur-Anzeige.

Das siebente Heft (Nr. 13 und 14) der neuen deutschen Roman-Zeitung „Erholungsfunden“, Verlag von E. Schottlaender in Breslau (im Vierteljahr 2 Mark), ist soeben eingetroffen. Die beiden großen Romane „Gunnar“ von H. v. Hoyer und „Zwischen Kreuz und Tempel“ von H. Wighart schreiten rüstig vorwärts. Ein neuer Roman von J. Wendel „Die Stiefschwester“ läßt uns mit Ungeduld auf die Fortsetzung warten und einige kleinere Zeitbilder wie „Weihnachten“ von A. W. und „Schneeflocken“ von E. v. Wald rufen die kaum entschwindene Festzeit in angenehme Erinnerung zurück.

Briefkasten.

x. Bestens bemerkt. Für die Wasserbeschädigten in Renschen (Anruf in Nr. 6 d. Bl.) ist weiter bei uns eingegangen von: R. D. 2 M., G. M. 3 M., Adv. Vog. 5 M.; zusammen 220 M. 50 Pf. Zur Empfangnahme weiterer Geldbeiträge sind wir gerne bereit.

Karlsruhe, 17. Jan. 1880.
Expedition der Karlsruher Zeitung.

Franfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 17., die übrigen vom 16. Jan.)

Staatspapiere.			
Deutschl. 4% R.-Anleihe	97 1/2	Österr. Goldrente	71 1/2
Preuss. 4% Obl. Tbl.	104 1/2	Österr. Silberrente	60 1/2
4% Consol. M.	97 1/2	Österr. Papierrente	60 1/2
Baden 5% „ „	100 1/2	Ungarische Goldrente	84 1/2
4 1/2% „ „ Tbl.	101 1/2	Luzern 4% Obl. R. 288fr	98
4% „ „	97 1/2	Burg 4% „ „ Tbl. 106fr	98
3 1/2% „ „ v. 1842 fl.	97 1/2	Russland 5% Obl. v. 1870	87
Bayern 4 1/2% Obl. fl.	—	„ „ „ „ „ „ „ „	85 1/2
4% „ „	—	Schweden 4% do. i. Tbl.	81 1/2
4% „ „	—	Schweiz 4% Bern-St. ob	101 1/2
Württemberg 5% Obl. fl.	100 1/2	N.-Amerika 6% Bonds	15 1/2
4 1/2% „ „	101 1/2	1885fr von 1865	—
4% „ „	98 1/2	2% Spanische	—
Russl. 4% Obl. fl.	—	Bolle franz. Rente	—
Öst. Dessen 4% Obl. fl.	—	1/2% Karlsruher	—

Aktien und Prioritäten.			
Reichsbank	152 1/2	5% Donau-Don	67
Badische Bank	106	5% Franz-Jos.-Prior.	—
Deutsche Vereinsbank	—	5% Kronpr.-Kudolf-Prior.	82 1/2
Darmstädter Bank	142 1/2	von 1867/68	79 1/2
Deft. Nationalbank	721	5% Kr. Rud.-Pr. v. 1869	78
Deft. Kreditaktien	261 1/2	5% Öst. Obl. v. 1870	85 1/2
Rheinische Kreditbank	107 1/2	„ „ „ „ „ „	81 1/2
Deutsche Effektenbank	132 1/2	5% Vorarlberger	77
4 1/2% apl. Markbahn 500fl.	122	5% Ungar. Ost.-Pr. i. E.	67 1/2
4% Hess. Ludwigsb. 250fl.	88 1/2	5% Ungar. Nordost.-Pr.	89 1/2
5% Öst. Franz.-Staatsb.	234 1/2	5% Ungar. Galiz.	69 1/2
5% Südb.-Lombard.	73 1/2	5% Ungar. Eisen-Anl.	88 1/2
5% Nordwestb.-A.	141	5% Öst. Südb.-Lomb. Pr. Pr.	90 1/2
5% Rud.-Eisenb. 2 E. 200fl.	131 1/2	5% Öst. Südb.-Lomb. Pr.	51 1/2
5% Böhm. Westb. 200fl.	186	5% Öst. Staatsb.-Pr.	108 1/2
5% Franz.-Jos.-Eisenb.	142 1/2	5% Öst. Staatsb.-Pr.	73 1/2
5% Südb.-V. Alt. v. 200fl.	162 1/2	5% Wien-Bottendorfer Pr.	82 1/2
Galizier	220 1/2	5% Vivern-Pr. L. C. D. D.	50 1/2
5% Mäh. Gr.-V. Pr. i. E.	65 1/2	5% Rhein. Hypotheken-	—
5% Böhm. Westb. Pr. i. E.	—	bank-Vanderviehl Tbl.	—
5% Gläub. V. A. i. E. 1 E.	83	4% „ „	101
5% do. 2 E.	82 1/2	6% Pacific Central	108
5% do. steuerfr. 1873	82 1/2	6% Südb. Pac. Missouri	100 1/2
5% do. Neumarkt-Nied.	82 1/2	5% Gotthardbahn	91 1/2

Anlehensloose und Prämienanleihe.			
3 1/2% Pr. Präm. 100 Tbl.	144 1/2	Deft. 4% 250fl. Loose v. 1854	115 1/2
Coln-Mündener 100 Tbl.	—	„ 5% 500fl. „ v. 1860	126
Loose	182 1/2	„ 100fl. Loose v. 1864/304.	—
Bayr. 4% Prämien-Anl.	133 1/2	Ungar. Staatsloose 100 fl. 203.	—
Badische 4% „ „	133 1/2	Maab-Gras. 100 Tbl. Loose	89 1/2
35-fl. Loose	177	Schwedische 10 Tbl. Loose	50.80
Braunschw. 20 Tbl. Loose	92.60	„ „ „ „ „ „	—
Großh. Hess. 25-fl. Loose	—	Wieminger 7-fl. Loose	25.40
Ansbad-Gummen. Loose	37.40	„ „ „ „ „ „	—

Wechselkurse, Gold und Silber.			
London 1 Pfd. St.	80.35	Dufaten	M. 9.52—57
Paris 100 Frs.	80.82	20-Frcs.-St.	16.11—15
Wien 100 fl. öst. W. 4%	172.35	Engl. Sovereigns	20.27—31
Disconto	1.5	Russl. Imperials	16.66—70
Holland 10 fl. St. M.	—	Dollars in Gold	4.17—20

Tendenz: fest. Berliner Börse. 17. Jan. Kreditaktien 520.—, Staatsbahn 468.—, Lombarden —, Disc. Commandit 188.50, Reichsbank —, Tendenz: festest. Wiener Börse. 17. Jan. Kreditaktien 291.50, Lombarden —, Anglobank 143.30, Napoleons' or 9.33 1/2. Tendenz: günstig.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 3.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Sonntag, 18. Jan. 11. Abonnem.-Vorstellung. Meißer Martin und seine Gesellen, Oper in 3 Akten, von Dr. Schröder, Musik von W. Weiffheimer. Anfang 6 Uhr.

Montag, 19. Jan. 1. Extra-Vorstellung zu ermäßigten Preisen. Ein Sommernachtsstraum, phantastisches Lustspiel in 3 Akten, von William Shakespeare, überfetzt von Schlegel, mit Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy. Anfang 7 1/2 Uhr.

Dienstag, 20. Jan. 10. Abonnementsvorstellung. Das Stiftungsfest, Lustspiel in 3 Akten von G. v. Moser. Anfang 7 1/2 Uhr.

P.675.2. Karlsruhe.

Badischer Frauenverein.

In der Mitte des nächsten Monats Februar soll wieder ein Unterrichtskurs über Krankenpflege in der hiesigen Vereinsstube seinen Anfang nehmen.

Jungfrauen und unabhängige kinderlose Frauen im Alter zwischen 21 und 40 Jahren, welche diesen Beruf sich zu widmen gedenken, werden daher aufgefordert, sich möglichst bald darüber zu melden und folgende Zeugnisse vorzulegen:

1. ein Geburtszeugnis,
2. ein ärztliches Zeugnis über den Besitz einer festen, dauerhaften Gesundheit,
3. ein Zeugnis des Ortschulraths über ausreichende Schulkenntnisse und gutes Auffassungsvermögen,
4. ein gemeinderäthliches Zeugnis über die Familienverhältnisse, den Lebensstand und die bisherige Beschäftigung der Bewerberin.

Karlsruhe, den 12. Januar 1880.

Abtheilung II. für Krankenpflege.

P.690. Karlsruhe.

Heimzahlung verlooster Obligationen.

Von den 4% rättslichen Obligationen des Anlehens von 1879 sind bei der heute stattgehabten planmäßigen ersten Ziehung durch das Loos zur Heimzahlung auf 1. Mai d. J. bestimmt worden:

2 Stück zu 2000 Mk	Nr. 241. 242.
12 " " 1000 Mk	Nr. 9. 73. 83. 100. 341. 349. 484. 608. 816. 826. 878. 998.
6 " " 500 Mk	Nr. 55. 252. 436. 498. 500. 510.
200 " " 200 Mk	Nr. 420. 454. 594. 602. 880.

Die Kapitalbeträge können an obigem Tage bei der Stadtkasse dahier, sowie bei der Rheinischen Kreditbank in Mannheim und deren Filialen, bei der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M. oder bei der Aktiengesellschaft für Boden- und Communalcredit in Elberfeld-Bohringen zu Straßburg erhoben werden und hört die Verzinsung von dieser Zeit an auf.

Karlsruhe, den 16. Januar 1880.

Stadtrath.

Schneidler.

Schuhmacher.

Portland Cementwerk Heidelberg

Schifferdecker & Söhne

empfehlen ihr Fabrikat von anerkannt vorzüglicher Bindekraft bei stets gleichmässiger Qualität.

Die auf über 150,000 Tonnen jährlich erhöhte Productionsfähigkeit der Fabrikanlagen sichert die prompte Ausführung auch der grössten Aufträge.

P.606.2.

STOLLWERCK'sche Brustbonbons

pr. Paquet 50 Pfennig.

Die ausserordentliche Verbreitung dieses Hausmittels hat eine eben so grosse Zahl ähnlicher Präparate als Nachahmer hervorgerufen, welche sich nicht entblöden, Verpackung, Farbe und Etiquette in täuschender Weise herzustellen. Die Paquets des echten Stollwerck'schen Fabrikates tragen den vollen Namen des Fabrikanten und kennzeichnen sich die Verkaufsstellen durch ausgelegte Firmen-Schilder.

P.458.1.

Kaiserlich Deutsche Post.

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschiffahrt



Wegen Passage wende man sich an die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen oder an deren General-Agenten für Baden.

Dürr & Müller in Mannheim,

und deren Agenten Wilhelm Marx jun. in Mannheim; Emil Weraer in Mühlburg, sowie in Karlsruhe an die Spezial-Vertreter R. Schmitt & Sohn, Girsch-straße Nr. 29; C. F. Sieble in Bruchsal; Aug. Gerlan in Uradach; August Grafmüller in Reichenau; Isaac Ettlinger in Graben; Robert Weill in Florbrunn; Friedrich Trapp, Expedient in Baden-Baden.

P.674.1.

Für Mineralwasser-fabrikanten.

P.685.1. Es sind 4 bis 5000 schon gebräunte Sodawasserflaschen, welche den Druck ausgehalten, wegen Geschäftsveränderung zu verkaufen. Offerten befördert die Expedition dieses Blattes unter Nr. 77.

Theilhaber-Gesuch.

P.688.1. Ein gut eingeführt. Fabrikgeschäft sucht faum. Theilhaber mit 18- bis 20,000 Mark Einlage. Frco. Offerten sub Z.100 an die Expedition dieses Blattes.

Pferdverkauf.

P.662.2. Ein fehlerfreier, 5jähriger Sellschwan, Wallach, 170 Centimeter groß, schwer, Mecklenburger Race, vorzüglich im Zug und flotter Käufer, ist Umständen halber preiswürdig abzugeben. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Ruhrkohlen

empfehlen ab Zeche in bester Qualität

Franz Schmitt & Co.

in Mannheim.

Griechische Weine

1 Probekiste mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von Cephalonia, Corinth, Patras und Santorin versendet für 19 Mark und Kiste frei - zu J. F. Menzer, Neckargemünd, Ritter des Königl. Griech. Erlöser-Ordens.

Niederlage bei Fr. Maifisch in Karlsruhe.

P.591.1.

P.665.2. J.Nr. 63. Karlsruhe.

Unterrichtskurs für Arbeitslehrerinnen.

In dem am 15. Februar beginnenden Unterrichtskurs für Arbeitslehrerinnen sind noch einige Plätze zu vergeben und laden wir zum Besuch derselben mit dem Anfügen ein, daß das Honorar für Wohnung, Kost und Unterricht 170 Mark beträgt.

Karlsruhe, den 13. Januar 1880.

Vorstand des Badischen Frauenvereins.

Abtheilung I.

Stellegesuch.

P.633.3. Ein gebildetes Mädchen aus guter Familie, 22 Jahre alt, reformirter Konfession, welches in der Hausabhaltung bewandert und musikalisch ist, sowie beide Sprachen spricht, sucht Stelle als **Gesellschaftlerin, Bonne oder Stütze der Hausfrau.** Referenzen stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre D. H. Nr. 2567 nimmt entgegen die Annoncen-Expedition S. Blom in Bern (Schweiz).

P.618.2. Karlsruhe.

Rasirmesser

für jeden **Dart** unter Garantie empfehle!

Th. Gutekunst, Messerschmied, Kaiserstraße Nr. 40.

Schleifereien und Reparaturen gut und billig.

Baden.

Landauer-Wagen

P.651.2. Ein leichter moderner (Offenbacher Fabrikat) mit zwei guten, zuverlässigen Race-Pferden sammt Geschirr zu verkaufen. (H665a) Auskunft ertheilt

Joseph Hammer, Sophienstr. 25.

Stangen-Verkauf.

Am Montag dem 26. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, kommen auf der Post zu Schönmünzach zur Versteigerung aus den Distrikten: Murgwald, Großhahnberg, Langenbach, Schönmünzach, Sommer- u. Winterseite

- 18000 Hopfenstangen,
- 17000 große und
- 15000 kleine Baumstämme,
- 36000 Rebstöcke.

Freudenstadt, 16. Januar 1880.

K. Fortmann.

Bürgerliche Rechtspflege.

T.104. Nr. 284. Eitenheim. Die Gant des Leonhard Strübe von Mordorf wurde durch Vergleich erledigt. Eitenheim, den 14. Januar 1880.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zwangsliegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verurteilung werden dem Simon Raub von Muggensturm am Freitag den 13. Februar 1880, Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhause zu Muggensturm nachbenannte Liegenschaften einer öffentlichen U. Versteigerung mit dem Bemerkten ausgesetzt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert nicht erreicht wird, nämlich:

1. 9 Ar 96 Meter Acker im W. Bruchacker, tar. 100
2. 43 Meter Gartenland im 15
3. 12 Ar 37 Meter Acker im 140
4. 10 Ar 35 Meter Acker im 120
5. 3 Ar 26 Meter Wiesen in den Stumpen, tar. 60
6. 7 Ar 54 Meter Acker im 100
7. 44 Meter Gartenland im 14

Summa 649

Hieron erhalten die Erben des verstorbenen Fidel Knärr in Muggensturm, sowie der an unbekanntem Ort abwesende Jonas Wald, bezw. dessen Erben, unter Einwirkung auf § 79 des bad. Einf.-Ges. zu den Reichs-Justiz-Gesetzen mit der Aufforderung Nachricht, daß der Betrag ihrer Forderungen spätestens im Versteigerungstermin anzumelden, damit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können.

Rastatt, den 8. Januar 1880.

Der Vollstreckungsbeamte:

F. A. L. Notar.

F. 80. Ladenburg.

Liegenschafts-Versteigerung.

Montag den 9. Februar 1880, Vorm. 10 Uhr,

werden in Folge richterlicher Verurteilung in dem Rathhause dahier die untenbeschriebenen, dem Landwirth Friedrich Wolfinger auf Schwabenheimerhof gehörigen, auf der Gemarkung Ladenburg gelegenen Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn mindestens die Schätzwertpreise geboten werden.

Hieron erhält der vermögste Chri-

stian Häfer von Ladenburg, zuletzt in

Marzelle wohnhaft, als eingetragener Unterpfandsgläubiger mit der Aufforderung Nachricht, seine defälligen Forderungen spätestens in der Versteigerungstagsfahrt bei dem Unterzeichneten anzumelden, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können.

Angleich wird derselbe auf § 79 des Einf.-Ges. der Reichs-Justizgesetze aufmerksam gemacht, wonach die auf Grund der Verweisung geschiedene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß das Pfandobjekt von der Unterpfandslast befreit wird.

Versteigerung der Liegenschaften.

1. Gg. Nr. 4396. Ein Morgen 22 Ruthen Acker im Kirchfeld, einerseits Konrad Zimmermann, andererseits Georg Wolfinger, Tar. 1400 Mk.

2. Gg. Nr. 4266. Zwei Viertel 34 Ruthen Acker im ober Kirchfeld, neben Kaspar Untmel und Wilhelm Ernst Erben, Tar. 1000 Mk.

3. Gg. Nr. 4242. Zwei Viertel Acker im ober Kirchfeld, einerseits Graf von Oberndorf, andererseits Georg Soola, Tar. 700 Mk.

Ladenburg, den 2. Januar 1880.

Der Vollstreckungsbeamte: Weber, Notar.

P.695. Karlsruhe.

General-Direktion der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Im Italienisch-Schweizerisch-Südbadischen Güterverkehr von Brenner werden fernerhin die Artikel: Baumwolle, Hanf, Leinen- und Jutegarn in Kisten verpackt, sofern das Gewicht eines jeden Collo mindestens 250 Kgr. per Cubikmeter beträgt, nach Klasse 2 B tarifirt.

Karlsruhe, den 15. Januar 1880.

General-Direktion.

Bekanntmachung.

Montag den 19. d. Mts. wird der Personen- und Güterverkehr über die Brücke bei Magau wieder aufgenommen.

Karlsruhe, 17. Jan. 1880.

General-Direktion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Im Italienisch-Schweizerisch-Südbadischen Güterverkehr von Brenner werden fernerhin die Artikel: Baumwolle, Hanf, Leinen- und Jutegarn in Kisten verpackt, sofern das Gewicht eines jeden Collo mindestens 250 Kgr. per Cubikmeter beträgt, nach Klasse 2 B tarifirt.

Karlsruhe, den 15. Januar 1880.

General-Direktion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die für die schweizerischen Stationen Basel und Schaffhausen gültigen Frachttarife des Tarifs für den räumlich-galizisch-schweizerischen Güterverkehr vom 1. Dezember 1877 finden mit sofortiger Wirksamkeit auch auf Gütertransporte nach den gleichnamigen badischen Stationen Anwendung.

Karlsruhe, den 15. Januar 1880.

General-Direktion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zu den Tarifabellenbesten Nr. 45, 46, 47, 73, 93, 129, 133, 164 und 203 des West- und Nordwestdeutschen Verbandes sind mit Gültigkeit vom 25. Januar l. J. Ergänzungsblätter, Aufnahme der Station Neckargemünd betr., erschienen.

Ergänzung dieser Ergänzungsblätter können von den Abnehmern der betr. Tarifscheite bei den Güterexpeditionen am Sitz der Stationen bezogen werden.

Karlsruhe, den 15. Januar 1880.

General-Direktion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für die Beforgung der Holkmalitäten an der Schweizer Grenze werden im Güterverkehr vom 1. März l. J. übereinstimmende Gebührensätze erhoben, über deren Höhe unser Tarifbureau nähere Auskunft gibt. Nur im Verkehre zwischen Basel loco und Schaffhausen loco einerseits und der Schweiz über die badischen Linien andererseits geschieht die Beforgung der beim Uebergang über die Landesgrenze nöthigen Holkmalitäten auch fernerhin gebührenfrei.

Karlsruhe, den 17. Januar 1880.

General-Direktion.

Holzversteigerung

im Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Donnerstag den 22. d. Mts. 4 Eichen, 284 Forlen, Nutholzstämme l. II. und III. Klasse. Zusammenkunft: Vormittags 1/11 Uhr auf der Grabener Allee an der Kanal-Brücke.

Karlsruhe, den 14. Januar 1880.

Großh. Bezirksforst-Eigenstein. v. Reiser. P.678.2.

Strafrechtspflege.

T.74.1. Nr. 759. Vörsch. Erbschaftsvererb. I. Klasse Salomon Bloch von Kirchen, zuletzt in Kirchen, wird beschuldigt, als Erbschaftsvererb. erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360, Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Vertheilung wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 24. März 1880, Vorm. 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Vörsch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Königlichen Landprosecutorkommando Vörsch ausgestellten Erklärung beurtheilt werden.

Vörsch, den 14. Januar 1880.

Daumann, Gerichtsschreiber.

des Großh. bad. Amtsgerichts.

(Mit einer Beilage und der literarischen Beilage Nr. 3.)